

Unterrichts- und Vertragsbedingungen

Stand 01.10.2014

Allgemeines:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn im Text von Schülern die Rede ist, sind sowohl Schüler als auch Schülerinnen gemeint. • Das Schuljahr der Musikschule der CMKA beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Es ist unterteilt in ein Wintersemester vom 01. Oktober bis 31. März und in ein Sommersemester vom 01. April bis 30. September. • Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. Von dem Schüler versäumte Unterrichtsstunden sind gebührenpflichtig. • Vereinbarte Termine bei Unterrichtspaketen, die nicht wahrgenommen werden oder nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin durch den Schüler beim Lehrer abgesagt wurden, gelten als erteilt und werden gebührenpflichtig abgerechnet. • Der Lehrer verpflichtet sich, pro Semester mindestens 16 Unterrichtsstunden zu erteilen. Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Lehrers ausfallen, werden in der Regel außerhalb des regelmäßigen Unterrichtsplanes nachgeholt.
Ferien:	
Allgemein:	Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart gilt auch für die Musikschule.
Instrumentenkarussell:	Während der Schulferien finden keine Unterrichtsblöcke statt, daher sind die Blöcke so gelegt, dass in jedem Block 5 Unterrichtsstunden stattfinden.
Krankheit:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Bei voraussichtlich längerer nachweisbarer Erkrankung, länger als vier Wochen, kann nach Einreichung eines schriftlichen ärztlichen Attests, der Unterrichtsbeitrag für die Dauer der Erkrankungszeit vertraglich ausgesetzt werden. Dies ist jedoch frühestens ab Einreichung des Attests möglich. Eine Nachträgliche Sonderregelungen bzw. rückwirkende Beantragung sind ausgeschlossen! • Bei Erkrankung der Lehrkraft ist diese nicht verpflichtet, den ausgefallenen Unterricht nachzuholen. Eine Rückerstattung für zu wenig erteilten Unterricht (min. 16 Unterrichtsstunden pro Semester) ist gemäß Gebührenordnung nach Semesterende auf Antrag möglich.
Änderungen:	
	Änderungen der Adresse und Bankverbindungen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
Unterrichtspause:	
	<p>In machen Lebenssituationen ist es manchmal dran eine Pause vom Unterricht zu machen z.B. für Abschlussprüfungen oder für Praktika o.ä. . Auf Antrag ist es in diesen Fällen möglich, den bestehenden Unterrichtsvertrag zu pausieren. Dabei sind aber folgende Dinge zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • es besteht kein Anspruch auf das Pausieren d.h. wir behalten uns vor, den Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen • der nächstmögliche reguläre Kündigungstermin verschiebt sich um die Zeit die pausiert wurde • es handelt sich nicht um eine „Hintertüre“ zur außerplanmäßigen Beendigung/Kündigung des bestehenden Vertrages
Kündigung:	
	Der Unterrichtsvertrag kann von den Beteiligten mit einer Frist von 6 Wochen
Allgemein:	zum 31. März bzw. 30. September gekündigt werden.
Musikalische Früherziehung:	zum 31. März bzw. 31. August gekündigt werden.
Instrumentenkarussell, Workshops, Seminare:	Instrumentenkarussell, Workshops und Seminare , da sie den Kurs für die gesamte Zeit belegen.
Alle Kündigungen müssen der Musikschulverwaltung fristgerecht und in schriftlicher Form vorliegen!	

Probezeit:	
Allgemein:	Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten zwei Wochen vor Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung zum Monatsende während der Probezeit muss der Musikschule schriftlich vorliegen.
Musikalische Früherziehung:	Die ersten vier Kurseinheiten gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Teilnehmer zum Ende der 4. Kurseinheit kündigen. Die Kündigung während der Probezeit muss der Musikschule bis zur 4. Kurseinheit schriftlich vorliegen.
Instrumentenkarussell, Workshops, Seminare:	Bei diesen Kursen gibt es keine Probezeit!
Beiträge / Pauschalen:	
Anmeldebeitrag:	Bei Anmeldung an der Musikschule wird eine einmalige Pauschale fällig, deren Höhe in der aktuell gültigen Beitragsordnung geregelt. Nach einer Unterrichtsunterbrechung (länger als sechs Monate) wird diese erneut fällig.
Unterrichtsbeitrag:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsbeiträge sind monatliche Raten eines Jahresbeitrages und sind auch in den Schulferien fällig. • Die Höhe richtet sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung der Musikschule. • Schüler/Studenten wird gegen Vorlage eines Nachweises, der belegt, dass sie Schüler/Student sind, der um 10% günstigere Unterrichtsbeitrag abgerechnet. Dies gilt ab Einreichung des Nachweises und ist Rückwirkend nicht möglich. • Die Unterrichtsbeiträge werden nur per SEPA-Lastschrift abgebucht. Das dafür notwendige SEPA-Lastschriftmandat ist bei der Unterrichts anmeldung als Dauermandat zu erteilen. • Die Vorankündigung (Pre-Notification) der Lastschrift findet spätestens 1 Tag vor Fälligkeit statt. • Die Pre-Notification kann außer in Briefform auch über sonstige textbasierte Medien wie E-Mail, Fax, SMS etc. geschehen. • Die Beiträge werden am 15. bzw. innerhalb von 12 Bankarbeitstagen ab dem 15. des jeweiligen Monats eingezogen.
Beitragserhöhung:	Die Unterrichtsbeiträge werden zum 01. Oktober eine jeden Jahres angepasst. Eine Erhöhung um bis zu 3,5 % des bisherigen monatlichen Unterrichtsbeitrages stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.
Bankrücklauf:	Bei einem nicht gedeckten SEPA-Lastschritteinzug wird die fällige Bankgebühr in ihrer tatsächlichen Höhe an den Zahlungspflichtigen weitergegeben. Dabei richtet sich die Höhe nach der gültigen Beitragsordnung der zuständigen Bank.
Instrument:	
Allgemein:	Bei Instrumentalkursen außer, beim Instrumentenkarussell, muss jeder Schüler über ein eigenes Übungsinstrument verfügen. Unterrichtsinstrumente können nur beim Klavier- und Schlagzeugunterricht von der Musikschule gestellt werden. Um Fehlkäufe zu vermeiden, stehen die Lehrer gerne zu Beratungsgesprächen zur Verfügung!
Instrumentenkarussell:	Beim Instrumentenkarussell werden die Instrumente von der Musikschule für die jeweiligen Blöcke zur Verfügung gestellt. Das jeweilige Instrument bekommen Sie bei der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Blockes von dem zuständigen Lehrer. Am Blockende, bei der letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Blockes, wird das Instrument beim Lehrer abgegeben. Wir bitten Sie, mit den Instrumenten sorgfältig umzugehen. Bei Verlust oder Beschädigung des Instrumentes sind Sie für die Wiederbeschaffung bzw. für die Reparatur verantwortlich.